

# Information der betroffenen Personen (Bürger) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO i.V.m. § 5 DSGVO M-V)

## Bauamt

### Verantwortlicher:

Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth (Deutschland)

E-Mail: [info@amt-barth.de](mailto:info@amt-barth.de), Web: <https://www.amt-barth.de/>

### Datenschutzbeauftragter:

Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter eGo-MV, Tel: 0385/ 77 33 47-51, E-Mail: [datenschutz@ego-mv.de](mailto:datenschutz@ego-mv.de)

### Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

#### **Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:**

Antragsbearbeitung nach LandesBauO MV und BauGB (Bauantrag, Baulasten, Vorkaufsrechtsabfragen etc.)  
Antragsbearbeitung nach BauGB zum besonderen Städtebaurecht (Sanierungssatzung, Ausgleichsbetragserhebung, Erhaltungssatzung)  
Antrags- und Anzeigebearbeitung nach DSchG MV  
Schließen von Erschließungsverträgen und Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach BauGB  
Erhebung von Straßenausbaubeiträgen gem. Kommunalabgabengesetz  
Antragsbearbeitung nach Sondernutzungssatzung  
Schließen öffentlich-rechtlicher Verträge nach StrWG MV  
Bearbeitung von Zufahrtsgenehmigungen, Grundbucheintragungen / Vermessungen im Rahmen der Ausübung der Vorschriften des StrWG MV  
Antragsbearbeitung und Prüfungen nach dem Immissionsschutzgesetz  
Schließen öffentlich-rechtlicher Verträge nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz  
Anträge auf Auskünfte nach Informationsfreiheitsgesetz  
Anhörungen und Bescheide entsprechend den speziellen Rechtsgebieten  
Gebühren und Auslagen nach Verwaltungsgebührensatzung, Baugebührenverordnung, Bauprüfverordnung und weiterer Satzungen  
Schließen von Vereinbarungen und Verträgen  
Abwassergebührenerhebung

#### **Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:**

Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO erforderlich

Bürgerliches Gesetzbuch

Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Information der betroffenen Personen (Bürger) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO i.V.m. § 5 DSGVO M-V)

Geoinformations- und Vermessungsgesetz M-V  
Grundbuchordnung, Baugesetzbuch, Flurbereinigungsgesetz  
Straßen- und Wegegesetz des Landes M-V  
Kommunalabgabengesetz M-V, Abgabenordnung  
Entsprechende Satzungen der Stadt bzw. der Gemeinde

### **Kategorien von Empfängern:**

Intern (Stadtkasse)  
Öffentliche Stelle (Landkreis Vorpommern Rügen)  
- Kataster- und Vermessungsamt, Untere Wasserbehörde  
- Amtsgericht (Grundbuch)  
- Notare  
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt)

### **Auftragnehmer (Auftragsverarbeiter):**

CC e-gov GmbH, Hamburg (Hamburg)  
Axians Infoma GmbH (Ulm)  
Kolibri software & systems GmbH (Gilching)

### **Datentransfer in ein Drittland:**

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

### **Zusätzliche Informationspflichten:**

#### **Speicherdauer der personenbezogenen Daten:**

8 Jahre (Buchungsbelege nach AO/HGB, Löschung nach 8 Jahren. Aufbewahrungsfrist gem. § 147 Abs. 1 Nr. 4 AO und/oder § 257 Abs. 1 Nr. 4 HGB.)

#### **Rechte der betroffenen Person:**

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO i.V.m. § 6 DSGVO M-V) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

#### **Beschwerderecht:**

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Information der betroffenen Personen (Bürger) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO i.V.m. § 5 DSGVO M-V)

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern,  
Lennéstraße 1, 19053 Schwerin

**Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:**

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

**Folgen der Nichtbereitstellung:**

Bei Nichtbereitstellung der erforderlichen Daten können Grundstücksangelegenheiten nicht bearbeitet werden. Grundbuch- und Baulastenverzeichniseinträge erfolgen nicht.

**Automatisierte Entscheidungsfindung:**

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.